



## Informationen zur Umsetzung des Infektionsschutzes am FCG

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Informationsschreiben möchten wir euch bzw. Sie darüber informieren, was zu beachten ist, jetzt, da unsere Schule nach und nach wieder für alle Jahrgangsstufen geöffnet wird. Wir möchten über Regelungen informieren, damit der Hygieneplan der Schule eingehalten wird und aufzeigen, was jeder tun kann, damit der Infektionsschutz für alle gewährleistet werden kann.

### 1. Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In diesem Fall benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern werden weiterhin Lernangebote für zu Hause geschaffen (Lernen auf Distanz). Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern aber durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen.

### 2. Symptomfreiheit

Kommt bitte nur in die Schule, wenn ihr **keine Symptome** aufweist (Husten, Halskratzen, vorübergehender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns u.a.). Symptomatisch kranke Schülerinnen und Schüler müssen wir von der Teilnahme am Unterricht ausschließen.

### 3. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Zunächst besteht auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht (Community-Maske oder auch ein Tuch ist ausreichend – Mund und Nase müssen hierbei bedeckt sein). Hinweise zu Community-Masken und ihrer Verwendung finden sich auf folgender Internetseite:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Wer keine Maske dabei hat oder sich generell nicht an die Vorgaben auch in Sachen Hygiene hält, muss das Schulgelände wieder verlassen und darf nicht weiter am Unterricht teilnehmen.

Die Masken dürfen erst im Klassenraum abgenommen werden, wenn die Abstandsregel dauerhaft eingehalten werden kann. Euer Lehrer bzw. eure Lehrerin werden euch dies dann mitteilen. Bis dahin müsst ihr die Maske tragen.

#### **4. Persönliches Verhalten**

- Um alle Beteiligten so gut wie möglich zu schützen, setzen wir voraus, dass alle Schülerinnen und Schüler durch ihr persönliches Verhalten (Beachtung der Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene, keine gemeinsame Nutzung von Flaschen und Gläsern etc...) dafür Sorge tragen, dass die Durchführung des Unterrichts sicher möglich ist.
- Die Toilettenanlagen neben dem Kiosk sind geöffnet. Wascht euch beim Ankommen dort gründlich die Hände. Im Notfall stehen im Eingangsbereich und auf den einzelnen Etagen Desinfektionsspender.
- Wascht euch auch zwischendurch immer wieder einmal gründlich die Hände (mind. 30 sek.).
- Grundsätzlich ist in allen Bereichen des Schulgeländes auf ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) untereinander zu achten. Dazu gehören die Pausen ebenso wie der Unterricht.
- Um genügend Abstand einhalten zu können, geht langsam möglichst rechts auf den Gängen und wandert nicht im Pulk umher.
- Nach Schulschluss verlasst bitte direkt das Schulgelände.
- Auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Weg zurück zu den ÖPNV-Haltestellen müsst ihr das Kontaktverbot einhalten.

#### **5. Unterricht in Klassenräumen/Kursräumen:**

Auch im Unterricht ist auf den gegenseitigen Abstand zu achten. Dazu werden die großen Kurse in der EF auf zwei Räume aufgeteilt, wie auch alle Klassen der Sekundarstufe I. Ihr werdet noch von euren Klassenlehrern und Stufenleitern informiert, in welchem Raum ihr sitzen werdet. Diese Einteilung ist verbindlich. Ein Tauschen untereinander ist nicht erlaubt. Da in der EF Kursunterricht stattfindet, ist ein Wechsel der Kursräume unvermeidlich. Daher erfolgt dort noch eine Information über die Nutzung der Sitzplätze über die Stufenleitung. Alle persönlichen Sachen sind nach jedem Block mitzunehmen. Es erfolgt in der Mittagspause eine Zwischenreinigung der Kursräume.

Für die Klassen der Sekundarstufe I darf es keine Raumwechsel und eine Durchmischung der Klassen geben. Der Unterricht findet also den gesamten Vormittag für eine Lerngruppe in einem Klassenraum statt. Die persönlichen Gegenstände können daher in den Pausen im Klassenraum verbleiben.

Der Sportunterricht entfällt, weil hier die Abstandsproblematik in besonderer Weise zum Tragen kommt.

#### **6. Pausenzeiten**

Grundsätzlich ist nach jedem Block der Kursraum bzw. Unterrichtsraum zu verlassen (zum Schulhof), ein Aufenthalt im Schulgebäude ist auch bei Regen nicht erlaubt. Sobald man von seinem Platz aufsteht, muss der Mundschutz wieder getragen werden.

Damit eine Vermischung der Klassen vermieden wird, gibt es unterschiedliche Pausenzeiten und auch eine Regelung, welche Klasse welchen Pausenhof aufsuchen kann.

- Klassen „a“ - großer Schulhof
- Klassen „b“ - Hof der Stille
- Klassen „c“ (und 7d) - Rasen

Auch auf dem Pausenhof und vor allem beim Verzehr eurer Pausenbrote ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Die Mensa bleibt vorerst geschlossen, ein Kioskbetrieb ist noch nicht geklärt.